



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre – Stigmatisierungen und Ausgrenzungen von Hochschullehrern verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es an hessischen Universitäten und Hochschulen in den letzten Jahren immer wieder zu Einschränkungen der Freiheit von Forschung und Lehre gekommen ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass Stigmatisierungen und Ausgrenzungen sowohl von als auch durch Hochschullehrer Grundrechtsverletzungen im Hinblick auf Artikel 5 des Grundgesetzes sowie Artikel 10 der Verfassung des Landes Hessen darstellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass diese Grundrechtsverletzungen zu großen Teilen von Studenten und (Hochschul-)Vereinigungen ausgehen, deren Ziel nicht der kontrovers geführte Diskurs, sondern die Durchsetzung bestimmter ideologischer Denkmuster und Weltanschauungen ist.
4. Der Landtag verurteilt politische Einschüchterungsversuche und das Einschränken von Diskursräumen und setzt sich für den Erhalt der Freiheit von Forschung und Lehre ein.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hochschulleitungen anzuhalten, sich für den Erhalt der Freiheit von Forschung und Lehre einzusetzen sowie sich schützend vor Hochschullehrer und Dozenten zu stellen, damit diese ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten frei ausüben können.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hochschulleitungen anzuhalten, die Allgemeinen Studierendenausschüsse/Studentenausschüsse und die Fachschaften deutlich darauf hinzuweisen, dass diesen nur ein hochschulpolitisches und kein allgemeinpolitisches Mandat zusteht, und bei Fehlverhalten entsprechend Sanktionsmaßnahmen gegen diese einzuleiten.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hochschulleitungen anzuhalten, hessische Hochschullehrer auf das Gebot der Mäßigung und der beruflichen Neutralität hinzuweisen. Politische Einflussnahme auf Studenten durch Hochschullehrer darf nicht toleriert werden.
8. Der Landtag betont die Wichtigkeit der Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Meinungsfreiheit im Allgemeinen, da diese für das Bundesland Hessen und die Industrialisation Deutschland unabdingbar sind.

Begründung:

Den Medien waren in den letzten Monaten immer wieder Berichte und Umfragen zu entnehmen, in denen Hochschullehrer und Wissenschaftler eine zunehmende Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre beklagten.

Anfang Februar 2021 haben sich namhafte Professoren mehrerer Universitäten zum „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ zusammengeschlossen, um auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen und ihr entgegenzuwirken. Als besondere Kritikpunkte führen sie an, dass ein unausgesprochener Konformitätsdruck erzeugt wird. Gleichzeitig scheinen ihrer Darstellung nach nur noch bestimmte Weltanschauungen und politische Ziele im akademischen Diskurs als akzeptabel zu gelten.

Weder moralische noch politische Vorbehalte dürfen den wissenschaftlich-kontrovers geführten Diskurs an hessischen Hochschulen oder Universitäten beeinträchtigen.

Solche Vorbehalte führen nicht nur zu einer Selbstbeschränkung von Wissenschaft – der sprichwörtlichen Schere im Kopf –, sondern stellen auch eine Verletzung der grundrechtlich zugesicherten Freiheit von Forschung und Lehre dar.

Wiesbaden, 9. März 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe